

LACHENDES UND WEINENDES AUGE

Die Vorfreude war riesig, die Vorbereitungen hinter den Kulissen längst angelaufen, die Pläne einiger Sportler geschmiedet, doch dann kam aus Mumbai von der IOC-Session die enttäuschende Nachricht, dass die Bogensport-Disziplin Compound nicht in das Programm der Olympischen Spiele von Los Angeles 2028 aufgenommen wird. Allerdings wurde der Antrag des Weltverbandes WA Opfer der Grundentscheidung der Organisatoren in Los Angeles und des IOC, keine neuen Disziplinen der olympischen Verbände ins Programm aufzunehmen. Insgesamt lagen elf Anträge vor, die allesamt negativ beschieden wurden. Damit bleibt es zunächst im Bogensport bei der Disziplin Recurve bei Olympia. Dafür werden die Sportarten Cricket, Baseball/Softball, Lacrosse, Squash und Flag Football in LA 28 dabei sein.

Für die Entwicklung des Compoundbogenschießens in Deutschland bedeutet die Ablehnung einen Rückschritt. Denn die lange gewünschte Professionalisierung – hauptamtliche Trainer, Stützpunkte, die grundsätzliche Aufnahmemöglichkeit von Sportlern in die Sportförderabteilungen von Polizei und Bundeswehr, die öffentliche Förderung – erfüllte sich mit der Nachricht vom 17. Oktober leider nicht.

Erfreulich ist natürlich die zweite Entscheidung der IOC-Exekutive in Indien. Für das olympische Schießsportprogramm 2028 bestätigte das IOC alle drei Disziplinengruppen Gewehr, Pistole und Flinte. Offen sind allerdings weiterhin das konkrete Wettbewerbsprogramm sowie die Anzahl der Quotenplätze, diese Entscheidung steht erst nach den Spielen in Paris 2024 an. Von daher muss es in den nächsten Monaten sowie vor allem während der olympischen Schießsportwettbewerbe in Chateauroux selbst darum gehen, den Schießsport so attraktiv wie möglich zu präsentieren. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Spaß bei der Lektüre

Ihr Chefredakteur

Harald Strier



Harald Strier
Chefredakteur



E-Mail an die Redaktion
strier@dszhome.de

Für das olympische Schießsportprogramm 2028 bestätigte das IOC alle drei Disziplinengruppen.

BMI VERÖFFENTLICHT EVALUIERUNGSBERICHT ZUM WAFFENRECHT

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat auf seiner Webseite einen 36-seitigen Evaluierungsbericht zum Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz veröffentlicht, für den auch der Deutsche Schützenbund befragt worden war. Die Evaluierung hat aus Sicht des BMI fast schon erwartungsgemäß Anpassungsbedarf beim bestehenden Gesetz ergeben. Lediglich im Bereich der Magazinbeschränkung wurde konstatiert, dass sich die neue Vorschrift als wenig praxistauglich erwiesen hat. In den übrigen Punkten jedoch wurden die Stellungnahmen des Deutschen Schützenbundes und der weiteren betroffenen Verbände zwar zur Kenntnis genommen, schließlich aber den oftmals gegenteiligen Aussagen der ebenfalls befragten Behörden gefolgt. Und auch die vom DSB über die Fragen des BMI hinaus eingereichten Änderungsvorschläge am Gesetz, die einen tatsächlichen Sicherheitsgewinn hätten bringen können, wurden nicht berücksichtigt, ebenso wenig

wie der von allen Verbänden erneut formulierte Wunsch eines „Runden Tisches Waffenrecht“.

Der Bericht lässt offen, wie es aus Sicht des BMI weitergehen soll. Anzunehmen ist jedoch, dass die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankerte „Evaluation der Waffenrechtsänderungen der vergangenen Jahre“ nunmehr als erledigt eingestuft und bereits an weiteren Anpassungen des Waffengesetzes gearbeitet wird.

Der DSB wird die weiteren Schritte gemeinsam mit den betroffenen Verbänden aufmerksam verfolgen und sich im Sinne seiner Mitglieder dafür einsetzen, dass es nicht zu Verschärfungen des Waffenrechts kommt, ohne dem gemeinsamen Ziel der Entwaffnung von Extremisten und psychisch Kranken näherzukommen. In den vergangenen Tagen und Wochen wurden hierzu weitere intensive und konstruktive Gespräche mit verantwortlichen Politikern auf Bundesebene geführt.